



Reglement JunExBa 2024

1. Ziel und Zweck

Erhaltung und Förderung der Motivation an der Tierzucht, der Vorbereitung und des Vorführens eines Tieres. Förderung des Team- und Wettkampfgeistes sowie des Zusammenhaltes der Jungzüchter.

2. Ort und Datum

Die Ausstellung findet am Samstag, **2. November 2024** auf dem Areal Chätzlimatt in Mümliswil statt.

3. Ausstellungsbedingungen

Wir haben grundsätzlich genügend Platz dieses Jahr. Falls es trotzdem unerwartet zu Engpässen kommt behalten wir uns vor, die Anmeldungen pro Jungzüchter zu kürzen.

Richter: **Jungen Jan**

3.1 Kälber

- Gewünscht wird ein origineller Auftritt
- Zugelassen sind alle Rassen
- Alter des Kalbes am Ausstellungstag **mind. 1 Monat** (geboren vor dem 3. Oktober 2024) **und max. 6 Monate** (geboren ab dem 2. Mai 2024)
- Alter des Kindes am Ausstellungstag **max. 12 Jahre**

3.2 Rinder und Kühe

- Alle aktiven Jungzüchter sind teilnahmeberechtigt. Zugelassen sind alle Milchviehrassen (HO, BS, OB, RH, SF, SI, JE). Kategorien werden anhand der Anmeldestückzahlen zusammengestellt.
- Rinder geboren zwischen dem **2. Mai 2022 und 2. Mai 2024**
- Rinder dürfen am Ausstellungstag höchstens 8 Monate trächtig sein
- Kategorien werden entsprechend der angemeldeten Tiere zusammengestellt. Wenn möglich entsprechend der Rassenzugehörigkeit und Altersklasse. Wir behalten uns vor, mehrere Rassen zusammen zu richten, abhängig der angemeldeten Stückzahl. Bei genügend Anmeldungen gibt es eine Kategorie Kühe mit Lebensleistung > 60'000 kg.
- Siegerinnen werden wie folgt erkoren: pro Rasse Championne, Reserve, Mention
- Die Tiere müssen bezüglich Sauberkeit den Betrieb ringkonform verlassen
- Die Tiere müssen am ganzen Körper geschoren oder geklippt sein

4. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

- **Für unter 6 Monate alte Kälber muss ein negatives PCR-Testresultat aus EDTA-Blut oder aus einer Gewebeprobe auf BVD-Virus vorliegen.**
- Es muss ein gültiges Begleitdokument in doppelter Ausführung mitgeführt werden
- Kranke und krankheitsverdächtige Tiere (auch Flechten und Räuden) dürfen nicht aufgeführt werden
- Für jedes Tier muss ein TVD-Ausdruck (Tierdetail) zur Bestätigung des negativen BVD-Status an der Eingangskontrolle vorgewiesen werden
- **Sollten zusätzliche Tests bezüglich BVD etc. nötig sein, würden die Aussteller diesbezüglich in der 1. Hälfte Oktober informiert werden**
- Alle Tiere müssen bei der TVD ab- und wieder angemeldet werden. Die TVD-Nummer der Ausstellung lautet **2187594**.
- Falls allenfalls weitere sanitärische Massnahmen nötig sein sollten, werden diese rechtzeitig bekannt gegeben

5. Auffuhr

Ab 05:00 Uhr bis 08:00 Uhr auf dem Gelände der Chätzlimatt in Mümliswil.

6. Fütterung und Haltung

Für die Betreuung und die Fütterung der Tiere ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Melkgelegenheit ist vorhanden.

7. Versicherung und Anmeldegebühren

Die Tiere sind während der Ausstellung inkl. Transport wie folgt versichert:

Kühe: Fr. 5'000.- Rinder: Fr. 3'500.- Kälber: Fr. 1'500.-

Folgende **Anmeldegebühr** wird erhoben:

Kühe: Fr. 40.- Rinder: Fr. 20.- Kälber: gratis Gastkanton: gratis

Ein Tier gilt erst als angemeldet, wenn die Anmeldegebühr bezahlt ist. Die Anmeldegebühr ist bis 6. Oktober 2024 mit nachfolgender Bankverbindung zu begleichen. Sollte die Anmeldegebühr nicht bezahlt sein, wird das Tier nicht zur Schau zugelassen (keine Barzahlung).

Bankverbindung

Zahlungszweck: „Anzahl Tiere - Name Jungzüchter“

Beispiel Zahlungszweck: 1 Rind, 1 Kuh - Max Muster

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH47 8080 8006 8343 6007 4
Nordwestschweizer Jungzüchter
Alte Dorfstrasse 2
4558 Heinrichswil

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

┐

└

┘

Währung Betrag ┌

CHF └

┌

┐

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF ┌

└

┌

Konto / Zahlbar an

CH47 8080 8006 8343 6007 4
Nordwestschweizer Jungzüchter
Alte Dorfstrasse 2
4558 Heinrichswil

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

┐

└

┘

8. Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette.

9. Schlussbestimmungen

- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Aussteller, das Reglement einzuhalten
- Das Ausstellungsreglement der ASR ist einzuhalten. Aussteller, die diesem zuwiderhandeln, müssen mit Sanktionen rechnen (u.a. Übernahme von Sponsoringverlusten, Vereinsausschluss, Geldbusse).
- Änderungen bleiben dem OK vorbehalten
- Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK

Obergösgen, 8. August 2024

Der OK-Präsident

Valentin Biedermann